

A man with a beard and a woman with long hair are standing in a hallway. The man is on the left, wearing a grey hoodie, and the woman is on the right, wearing a yellow shirt and a patterned scarf. The hallway has a warm, orange glow from the lighting. The text "CODE OF CONDUCT" is overlaid in the center in large white letters.

CODE OF CONDUCT

KUNBUS

Präambel

Wir leben vom Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der KUNBUS GmbH (KUNBUS). Dieses Vertrauen hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie wir alle uns verhalten und wie wir unser Knowhow zum Nutzen unserer Kunden einsetzen.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln betreffen alle Bereiche unseres Handelns im Unternehmen. Sie bilden einen verbindlichen Rahmen für das Verhalten aller Mitarbeitenden gegenüber Kollegen, Kunden, Lieferanten und Dritten.

Dieser Code of Conduct spiegelt unser gemeinsames Ziel wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und Integrität, Respekt und faires Handeln in unserem Arbeitsumfeld zu verankern. Eine strenge Gesetzes- und Grundsatztreue, eine sozialverantwortliche Geschäftspolitik sowie ein respektvoller Umgang miteinander dienen den langfristigen Interessen unseres Unternehmens.

Die in diesem Dokument beschriebenen Verhaltensregeln basieren auf geltendem deutschen und europäischen Recht sowie den Anforderungen unserer Branche und den Normen, die für KUNBUS und unsere Geschäftspartner von besonderer Bedeutung sind.

Die Verhaltensregeln sind verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt). Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung dafür, die Einhaltung dieser Verhaltensregeln vorzuleben und sicherzustellen.

Ihre Geschäftsleitung

Laurent Corti

Günter Knorr

Dr. Martin Kunschert

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgängig die männliche Wortform für Personenbezeichnungen verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einhaltung der Gesetze und Vorschriften.....	4
2.	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	4
3.	Geschenke und Bewirtungen: Korruptionsverbot.....	4
4.	Umgang mit vertraulichen Informationen	5
5.	IT-Sicherheit	5
6.	Vermeidung von Interessenkonflikten	5
7.	Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	6
8.	Wahrung der Menschenrechte	7
9.	Chancengleichheit und respektvoller Umgang.....	7
10.	Konstruktive Fehlerkultur	7
11.	Produktqualität und -sicherheit.....	8
12.	Soziale Netzwerke und Medien.....	8
13.	Hinweisgebersystem.....	8
14.	Vorkehrungen zur Beachtung des Verhaltenskodex	9
15.	Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.....	9

1. Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Es ist für uns selbstverständlich, alle Gesetze einzuhalten, denen unser unternehmerisches Handeln unterliegt. Wir beachten das geltende Recht sowie die Richtlinien von KUNBUS. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Geschäftspartnern im In- und Ausland als auch auf unternehmensinterner Ebene innerhalb von KUNBUS.

Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der deutschen Wettbewerbsregeln (GWB), der Korruptionsbestimmungen des Strafgesetzbuchs (§§ 299, 331 StGB) sowie der Datenschutzvorgaben der DSGVO. Wenn Fragen zu diesen gesetzlichen Vorschriften bestehen, sollen Mitarbeiter diese mit der Führungskraft klären.

2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir bekennen uns ohne jede Einschränkung zu lauteren Wettbewerb. Wir lehnen jedes geschäftliche Handeln ab, welches darauf abzielt, sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen – sei es auf wettbewerbsrechtlich unlautere Weise oder durch kartellrechtswidriges Verhalten. Dazu gehört das Verbot von Preisabsprachen und Marktabspraken sowie das Verbot der unlauteren Behinderung von Mitbewerbern durch gezielte Maßnahmen.

3. Geschenke und Bewirtungen: Korruptionsverbot

Wir verurteilen Korruption und Bestechung und tolerieren keine Geschäfte mit unlauteren Mitteln. Unsere Mitarbeiter beachten die gesetzlichen Regelungen, nach denen es verboten ist, Beamten oder Mitarbeitern im öffentlichen Dienst Vorteile anzubieten oder zu gewähren.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie im geschäftlichen Verkehr keine Vorteile anbieten oder gewähren mit der Absicht und Erwartung, im Wettbewerb unlauter bevorzugt zu werden. Des Weiteren darf kein Mitarbeiter von KUNBUS unlautere Vorteile fordern oder annehmen. Hierunter sind Zuwendungen und Bewirtungen zu verstehen, die nicht geschäftsüblich sind oder nicht in angemessenem Rahmen stattfinden. Dazu stellt die KUNBUS GmbH Verhaltensregeln für ihre Mitarbeiter auf.

Beispiele für unzulässige Zuwendungen:

- Ein Lieferant bietet einem Mitarbeiter teure Geschenke an (z.B. ein Wellness-Wochenende), um eine bevorzugte Behandlung bei der Vergabe von Aufträgen zu erhalten. Solche Geschenke sind strikt abzulehnen.

- Ein Geschäftspartner lädt einen Mitarbeiter regelmäßig zu exklusiven Abendessen in teuren Restaurants ein, die über das übliche Geschäftsgebaren hinausgehen. Solche Einladungen dürfen nicht angenommen werden.
- Die Annahme von kleinen Aufmerksamkeiten wie Werbegeschenken (z.B. Kugelschreiber oder Kalender) ist in der Regel unproblematisch, sofern diese im üblichen Rahmen bleiben und nicht zu einer Beeinflussung führen.

Korruptionsverdachtsfälle können über unser Hinweisgebersystem gemeldet werden (mehr Infos finden Sie im Abschnitt 13 „Hinweisgebersystem“).

4. Umgang mit vertraulichen Informationen

KUNBUS erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die Geschäftsgeheimnisse und immateriellen Werte von KUNBUS und deren Geschäftspartnern respektieren. Gewerbliche Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen sind vor unerlaubter Weitergabe zu schützen. Mitarbeiter, die vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von KUNBUS oder Dritten erhalten haben oder über solche Kenntnis erlangen, dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergeben (dazu zählen auch Familienmitglieder und Bekannte) und sie nicht für andere Zwecke als betriebliche Zwecke verwenden. Eine Weitergabe an Kollegen ist nicht gestattet, wenn die Weitergabe aus anderen als betrieblichen Zwecken erfolgen würde.

Mitarbeiter verpflichten sich, alle Datenschutzvorschriften gemäß der DSGVO einzuhalten und bei Bedarf entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarungen (NDAs) zu unterzeichnen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

5. IT-Sicherheit

Wir sind uns der Bedrohungslage bewusst, die durch Schadsoftware und Angriffe aller Art auf Computersysteme existiert. Wir schützen unsere Kunden und unser Unternehmen vor Cyberangriffen. Wir berücksichtigen Security-Richtlinien bei unserer täglichen Arbeit und behalten die Bedrohungslage im Auge. Wir beheben Sicherheitslücken, sobald wir von ihnen Kenntnis erlangen. Wir informieren unsere Kunden transparent, indem wir Informationen zu akuten Bedrohungen unserer Produkte sofort veröffentlichen. Ein entsprechendes Meldesystem haben wir hierfür eingerichtet.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten. In solchen Fällen dürfen die Interessen der KUNBUS GmbH nicht beeinträchtigt werden.

Beispiele für Interessenskonflikte:

- Ein Mitarbeiter ist nebenberuflich für ein Unternehmen tätig, das in direktem Wettbewerb mit KUNBUS steht. Dies stellt einen klaren Interessenskonflikt dar und muss der Geschäftsleitung gemeldet werden.
- Ein Familienmitglied des Mitarbeiters arbeitet bei einem Lieferanten, den der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit bewertet. In diesem Fall muss der Mitarbeiter den Interessenskonflikt offenlegen und sich aus der Entscheidung zurückziehen.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind folgende Verhaltensweisen zu beachten:

Verhaltensweisen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

1. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geleitet sein.
2. Die Auswahl von Lieferanten erfolgt nach objektiven Kriterien (u.a. Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, technologischer Standard, Zertifizierung, Vorhandensein von Qualitätsmanagement).
3. Entgeltliche Tätigkeiten für andere Unternehmen oder Organisationen müssen von KUNBUS ausdrücklich und schriftlich genehmigt werden. Dies gilt auch für wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen an Wettbewerbern von KUNBUS – mit Ausnahme der Beteiligung an Publikumsgesellschaften, wie zum Beispiel Aktiengesellschaften.
4. Mitarbeiter dürfen firmeneigenes Eigentum, firmeninterne Informationen oder ihre Position nicht zugunsten privater Interessen ausnutzen. Ausgenommen ist firmeneigenes Eigentum, das Mitarbeiter aufgrund gesonderter Regelungen (Arbeitsvertrag, Arbeitsordnung u.a.) privat nutzen dürfen. Dazu gehören beispielsweise Firmenwagen und Mobiltelefone.

7. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter, Nachbarn, Kunden und anderer Personen, die von Geschäftsaktivitäten der KUNBUS GmbH betroffen sind, sowie der Schutz der Umwelt genießen bei uns einen hohen Stellenwert. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, zukunftsverträglichen Entwicklung und arbeiten kontinuierlich daran, ökonomische und ökologische Ziele in Einklang zu bringen.

Unsere Produkte entsprechen den Anforderungen der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie, die darauf abzielen, schädliche Materialien und Chemikalien bei der Herstellung neuer Geräte zu vermeiden, die Sicherheit von gelieferten Produkten zu gewährleisten und ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit zu verringern.

Wir beachten die hohen deutschen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und setzen uns aktiv dafür ein, dass unser Arbeitsumfeld zu jedem Zeitpunkt sicher und gesundheitsförderlich ist. Dies umfasst Maßnahmen zur Unfallvermeidung, zur Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen sowie zu sicheren Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, unsichere Bedingungen oder Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften unverzüglich zu melden. Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sind strikt anzuwenden. Führungskräfte haben ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

8. Wahrung der Menschenrechte

Wir setzen uns für menschenwürdige Arbeit in der ganzen Welt ein. Sollten uns Hinweise auf menschenunwürdige Arbeit in unserer Lieferkette erreichen, werden wir Maßnahmen hiergegen ergreifen oder den Bezug von entsprechenden Zulieferern einstellen.

Unsere Lieferkettenstrategie orientiert sich an den Vorgaben der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie (siehe Abschnitt 7). Zusätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an die gleichen hohen ethischen Standards halten, die wir bei KUNBUS befolgen.

9. Chancengleichheit und respektvoller Umgang

KUNBUS ist davon überzeugt, dass soziale Verantwortung einen wichtigen Faktor für den Unternehmenserfolg darstellt. Wir verpflichten uns, Chancengleichheit für alle Beschäftigten der KUNBUS GmbH zu schaffen.

Wir verurteilen jedwede Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität, aufgrund der sexuellen Orientierung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit oder nationalen Herkunft, einer Behinderung, der Religion und Weltanschauung oder der sozialen Herkunft. Wir fördern aktiv eine Kultur der Inklusion und Diversität.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie zu einer Unternehmenskultur beitragen, die von einer respektvollen, fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist.

10. Konstruktive Fehlerkultur

Fehler sind Teil des menschlichen Handelns. Wichtig ist, wie wir mit Fehlern umgehen. Die Geschäftsleitung verpflichtet sich zu einer offenen, konstruktiven Fehlerkultur und fördert diese unternehmensweit. Bei KUNBUS analysieren wir Fehlerursachen sachlich, um daraus zu lernen und Fehlerursachen zu reduzieren. So verbessern wir kontinuierlich unsere Arbeitsweise sowie unsere Arbeitsergebnisse.

Leitlinien für eine konstruktive Fehlerkultur:

- Wir akzeptieren Fehler und sprechen sie offen an – ohne Angst vor negativen Konsequenzen.
- Wir analysieren Fehler sachlich und beseitigen die Fehlerquellen.
- Wir kommunizieren respektvoll miteinander.
- Führungskräfte leben dieses Prinzip vor.

11. Produktqualität und -sicherheit

Unsere hohe Produktqualität ist ein zentraler Pfeiler unseres Geschäfts. Kundenzufriedenheit, prozessorientiertes Management und kontinuierliche Verbesserung sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement sind unabdingbar. Wir setzen alles daran Kundenanforderungen, insbesondere hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit zu jeder Zeit umzusetzen.

Es dürfen sich keine Risiken und Gefahren für Gesundheit und Sicherheit aus der Verwendung unserer Produkte ergeben. Alle KUNBUS-Mitarbeiter sind mit dafür verantwortlich solche Risiken nach bestem Wissen und Gewissen auszuschließen. Die jeweils geltenden technischen und rechtlichen Normen und Vorschriften sind zu identifizieren und jederzeit einzuhalten.

12. Soziale Netzwerke und Medien

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, im Umgang mit sozialen Netzwerken oder anderen Medien stets die Interessen der KUNBUS GmbH und deren Geschäftspartner zu berücksichtigen. Die Regeln zur Geheimhaltung und zum Datenschutz sind selbstverständlich einzuhalten.

Wenn Mitarbeitende sich in einer öffentlichen Diskussion zu Themen äußern, die KUNBUS oder unsere Geschäftspartner berühren, müssen sie deutlich machen, dass sie dies als Privatperson tun. Dies betrifft insbesondere Beiträge in sozialen Netzwerken oder Aussagen gegenüber der Presse.

Äußerungen in E-Mails an externe Kontaktpersonen oder Beiträge in sozialen Netzwerken sowie anderen Medien können zwar spontan erfolgen, werden aber beim Empfänger oder in der Internet-Öffentlichkeit für lange Zeit sichtbar sein. Daher erwarten wir von unseren Mitarbeitenden sich insbesondere in diesen Kontexten besonnen und sachlich zu äußern.

13. Hinweisgebersystem

KUNBUS betreibt in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister einen Hinweisgeber-Kanal. Über diesen können Mitarbeitende auf Missstände im Unternehmen aufmerksam machen, die gegen geltendes europäisches Recht verstoßen. Im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes werden die

Meldungen absolut vertraulich behandelt. Wir erfüllen strenge Datenschutzanforderungen, um die Hinweisgebenden zu schützen. Jeder Hinweis wird geprüft und bearbeitet. Der Hinweisgebende wird über eingeleitete Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten.

14. Vorkehrungen zur Beachtung dieses Verhaltenskodex

Die Geschäftsleitung trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden diesen Verhaltenskodex kennen. Nur eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden sie leben. Daher bietet KUNBUS regelmäßig Schulungen an und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand der geltenden Gesetze und internen Richtlinien sind.

Darüber hinaus wird dieser Verhaltenskodex regelmäßig überprüft, um Anpassungen an sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen und unternehmensspezifische Anforderungen vorzunehmen.

15. Verpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln zu verstehen und in der täglichen Arbeit umzusetzen. Sollten Unsicherheiten oder Fragen aufkommen, ermutigen wir alle Mitarbeitenden, frühzeitig ihre Führungskraft anzusprechen.

Von allen Führungskräften erwarten wir, dass sie ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und ihre Mitarbeitenden entsprechend sensibilisieren.

Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für unser Handeln und trägt zu unserem langfristigen Erfolg bei. Gemeinsam stellen wir sicher, dass wir rechtliche Vorgaben jederzeit einhalten und unsere Ziele im Einklang mit unseren ethischen Grundsätzen erreichen.

Ansprechpartner bei Fragen

Human Resources

HR@kunbus.com